

Gemeinde Witsum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindeversammlung	Vorlage Nr. Wit/000044 vom 16.01.2014 Amt / Abteilung: Controlling
Bezeichnung der Vorlage: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2014 der Gemeinde Witsum	Genehmigungsvermerk vom: 05.02.2014 Die Amtsdirektorin Sachbearbeitung durch: Herr Schulze

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2014 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von -22.900 EUR (Vj. +31.000 EUR)** ab.

Das im Haushaltsplan ausgewiesen Vorjahresergebnis 2012 ist für Vergleichszwecke nur vorbehaltlich der noch durchzuführenden Jahresabschlussarbeiten (z.B. Abschreibung des Anlagevermögens) und den damit verbundenen Abschlussbuchungen zu betrachten.

Die Gemeinden in Schleswig-Holstein können auch in 2014 grds. mit finanziellen Zuwächse auf der Ertragsseite rechnen. Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2013 sind hier entsprechende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommen abgebildet.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2013	2014	2015	2016	2017
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	965 Mio. EUR	1.052 Mio. EUR	+6	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	104 Mio. EUR	105 Mio. EUR	+3	+3	+3
Familienlastenausgleich	100 Mio. EUR	100 Mio. EUR	+3	+3	+3
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.203,7 Mio. EUR	1.220,6 Mio. EUR	+1	+3	+4

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 22.600 EURO. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen nicht aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2014 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 53.900 EURO schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen (Vorzeichen sind ergebnisorientiert dargestellt):

Sachkonto	2014 (in EUR)	Anmerkung
41110000 Schlüsselzuweisungen	-27.500	Kompensierung der hohen Steuerkraft im Vorjahresvergleich durch Wegfall der Schlüsselzuweisung und statt dessen Zahlung einer Finanzausgleichumlage
43611000 Kurabgabe 7%	+600	Umstellung auf den umsatzbezogenen Maßstab.
Zeile 11 Personalaufwendungen	+900	Anpassung der Aufwendungen an dem bisherigen Geschäftsverlauf der Vorjahre
53180000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	-2.500	Kostenbeteiligung Kindergärten
57410000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (ARAP)	-1.800	Bilanzielle Abschreibung des gegebenen Zuschusses für das Feuerwehrfahrzeug Borgsum
53711000 Finanzausgleichsumlage	-2.800	Vgl. Schlüsselzuweisung
53721000 Kreisumlage	-8.300	Erhöhung der Umlage aufgrund der hohen Finanzkraft lt. Vorjahresdaten
53722000 Amtsumlage	-9.200	Erhöhung der Umlage aufgrund der hohen Finanzkraft lt. Vorjahresdaten

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan ausgewiesen.

Im Produkt 126010 (Gemeindefeuerwehr) ist ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 17.300 EUR an die Feuerwehr Borgsum für die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs ausgewiesen. Per öffentlich-rechtlichen Vertrag aus dem Jahre 1992 hatte die Gemeinde Witsum die Aufgabe des Brandschutzes an die Gemeinde Borgsum übertragen. Der von der Gemeinde Witsum zu tragende Anteil für den Erwerb des Fahrzeugs beträgt, auf Grundlage der durchschnittlichen Finanzkraft, 12,65%.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 24.01.2014 auf rd. 21.100 EUR.**

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-17.600 EUR** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2014 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant worden.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2014: